



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

### **Bildungsurlaub in Wien**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr bearbeitet jährlich rund 3000 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG). Grundlage für die Anerkennung ist neben dem BFQG die Bildungsfreistellungsverordnung. Darin sind qualitative Anforderungen gesetzt, um eine sachgemäße und teilnehmerorientierte Weiterbildung zu gewährleisten. Auch im vorliegenden Fall ist der Anerkennung ein sorgfältiges Prüfverfahren vorausgegangen.

1. Ist es richtig, dass in der Zeit vom 23. bis 30. September 2000 eine nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz anerkannte Bildungsreise nach Wien stattfindet?  
Wenn ja, welchem Bildungsziel dient diese Reise konkret und welche Inhalte werden im einzelnen vermittelt? Welchem Themengebiet ist die Bildungsreise zuzuordnen und für welchen Teilnehmerkreis wurde die Reise konzipiert?

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat für den Zeitraum vom 25. bis 29. September eine Veranstaltung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz Schleswig-Holstein (BFQG) anerkannt, die in Wien stattfindet. Die Bildungsfreistellungsveranstaltung wird vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der nordelbischen ev.-luth. Kirche im Kirchenkreis Rantzenau, Elmshorn, durchgeführt. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Leben und Arbeiten in Europa - Sozial- und Beschäftigungspolitik in Wien“.

Die Veranstaltung ist der allgemeinen/politischen Weiterbildung, Themengebiet Europa, zuzuordnen. Sie richtet sich an Beschäftigte im Sinne des BFQG.

2. Wie sieht der Ablaufplan der Reise im einzelnen aus und welche Tagesordnungspunkte sind vorgesehen?

Der Ablauf der Bildungsfreistellungsveranstaltung und die einzelnen Programmpunkte ergeben sich aus folgender Übersicht. Der Veranstalter hat sich mit der Weitergabe der Daten an den Schleswig-Holsteinischen Landtag einverstanden erklärt.

Tag	Programmablauf (Uhrzeit, ca.)						
	9.30-10	10-11	11-12	14-15	15-16	16-17	17-18
24.09.	Ankunft		Vorstellungsrunde		Stadtführung I		
25.09.	Alternative Stadtrundfahrt „Arbeit und Wohnen in Wien“			Kommunaler Wohnungsbau der 20er Jahre im Karl-Marx-Hof	Aktuelle Arbeits- und Wohnsituation in Wien *		
26.09.	Betriebsrundgang Allg. Krankenhaus Wien	„Personalentwicklung und Ausbildungsplatzsituation im Gesundheitswesen“ *		Besichtigung der Kirche am Steinhof	„Diaspora und Ökumene - protestantisches Leben in Wien“ *		
27.09.	Betriebsrundgang Wiener Verkehrsbetriebe	Vortrag zum ÖPNV in Wien *		Besichtigung eines sozial-ökonomischen Betriebes	„Kath. Kirche und Arbeitswelt - die Rolle der Kath. Kirche in der sich ändernden Arbeitswelt“ *	„Berufliche und soziale Reintegration von Langzeitarbeitslosen“ *	
28.09.	„Entwicklung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik“ *	„Die Einrichtung des Wiener Arbeitnehmer Förderungsfonds WAFF als arbeitsmarktpolit. Instrument der Stadt Wien - polit. und organisatorische Rahmenbedingungen“ *		„Der WAFF und seine Arbeitsmarktpolitik“ *	Präsentation: „Arbeitsintegration, stiftungsähnliche Massnahmen und Jobchance“		Präsentation: „Arbeitsstiftungen in Wien“ (bis 18.30 Uhr)
29.09.	Präsentation: „Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Jugendlichen“ *			Auswertungsgespräch			

\* Referat/Vortrag mit anschl. Diskussion

An- und Abreistag (24.9. und 29.9.) gelten als ein Tag.

3. Welche Qualifikation besitzen die Referenten?

Nach den Antragsunterlagen und der Seminaurausschreibung ist die Veranstaltung einem Diplom-Psychologen und einem Sozialekretär verantwortlich unterstellt. Der Arbeits- und Zeitplan sieht den Einsatz weiterer Referentinnen und Referenten in der Seminarveranstaltung vor.

4. Wie viele Interessenten nehmen an der Reise teil und welche Berufsgruppen sind im einzelnen vertreten?
5. Wie viele Teilnehmer haben Bildungsurlaub gemäß des BFQG gegenüber ihrem Arbeitgeber geltend gemacht?

Dem Ministerium ist nicht bekannt, welche Interessenten an der Bildungsreise teilnehmen und welche Berufsgruppen im einzelnen vertreten sein werden. Nach Auskunft des Veranstalters lagen zum 31.08.2000 insgesamt 23 Anmeldungen vor.

Nach § 20 Abs. 4 BFQG wird der Veranstalter verpflichtet, Auskünfte über die Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden sowie die Nutzung von Bildungsfreistellung zu geben. Berufsgruppen werden nicht ermittelt. Der Statistikbogen soll der Anerkennungsbehörde spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorgelegt werden.

Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bildungsfreistellung für die Veranstaltung in Anspruch genommen haben kann deshalb erst beantwortet werden, wenn der Statistikbogen vorliegt.